



Drucksachen-Nr. **X/806**

Bad Schwalbach, den 13.11.2018

Aktenzeichen: UTN

Ersteller/in: Frau Grein

KE Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	10.12.2018		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	11.12.2018		ja
Kreistag	18.12.2018		ja

Titel

**Ultramet-Stellungnahme zur Strategischen Umweltprüfung im Rahmen der Bedarfs-
ermittlung des Bundes 2019-2030**

I. Beschlussvorschlag:

Der Rheingau-Taunus-Kreis beschließt, die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zum Entwurf der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung zur Bedarfsermittlung des Bundes 2019-2030 abzugeben.

II: Sachverhalt:

Mit einer E-Mail vom 1. Oktober 2018 hat die Bundesnetzagentur dem Rheingau-Taunus-Kreis die Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zum Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung im Rahmen der Bedarfsermittlung für den Stromnetzausbau des Bundes bis zum 7. November 2018 abzugeben.

Im Rahmen der Ermittlung des Bedarfs für die Erweiterung und den Ausbau der Stromübertragungsnetze führt die Bundesnetzagentur eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durch. In der SUP werden die Umweltauswirkungen der Bedarfsermittlung betrachtet. Es handelt sich um eine Vorstufe der Netzausbauplanung, in der es noch nicht um konkrete Trassen geht.

Ziel der hier durchgeführten Beteiligung war es damit auch nicht, zu einzelnen Trassenplanungen Stellungnahmen einzuholen. Die Beteiligung erfolgte, um zu ermitteln, welche Aspekte in der Strategischen Umweltprüfung optimiert werden sollen.

Die in der Stellungnahme des Rheingau-Taunus-Kreises vom 6. November 2018 vorgebrachten Anregungen resultieren aus der Prüfung der Bundesfachplanung Ultramet, denn erst in dieser konkreten Phase der Planung ist erkennbar, welche Defizite eine SUP aufweisen kann.

Folgende wesentliche Punkte werden in der Stellungnahme genannt:

- die SUP ist für Laien unverständlich

- vollständige Bestandsaufnahmen fehlen, so wurden bei der Bundesfachplanung die Auswirkungen auf Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis, z.B. die Theißstalschule in Niedernhausen nicht betrachtet
- das Schutzgut Mensch wird bei der Abwägung der Trassenalternativen nicht ausreichend gewichtet
- Bestandstrassen und Neubautrassen werden im NABEG unterschiedlich bewertet
- die TA-Lärm kann nicht eingehalten werden
- belastbare Aussagen zu Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern auf die menschliche Gesundheit liegen nicht vor

Zusammenfassend wird festgestellt, dass eine Planung für Höchstspannungsgleichstromleitungen das Schutzgut Mensch nur ausreichend berücksichtigt, wenn die Trassen erdverkabelt oder in einem Abstand von mindestens 400 m zu Siedlungen verlegt werden.

Die Stellungnahme wurde fristwahrend am 6. November 2018 mit dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Kreistag abgegeben. Sie ist mit den Gemeinden Hünstetten und Niedernhausen sowie den Städten Eppstein und Idstein, die gemeinsam mit dem Rheingau-Taunus-Kreis in einer Ultranet Arbeitsgruppe zusammenarbeiten, abgestimmt und wurde als gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Das Dokument ist formlos, weil es in eine Onlineplattform eingestellt wurde.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzielle Auswirkungen:

keine

(Kilian)
Landrat

Anlage:

Anlage 1: Stellungnahme zur Strategischen Umweltprüfung im Rahmen der Stromnetzausbauplanung des Bundes vom 6. November 2018
Anlage 2: Aufforderung zur Abgabe der Stellungnahme vom 1. Oktober 2018